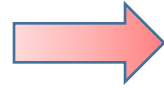


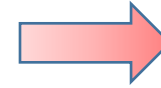
# Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas in der Corona-Pandemie<sup>1</sup>:

## Was passiert, wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft positiv auf Covid19 getestet wurde?

### Positiv getestete Person



### Schule / Schulleitung



### Gesundheits- / Ordnungsbehörde

- 1) Wurde ein Mitglied der Schulgemeinschaft oder eine im gleichen Haushalt lebende Person, nachweislich positiv getestet, muss die Schule umgehend informiert werden: **Anruf im Sekretariat**, außerhalb der Öffnungszeiten **Mail an [schulleitung@gugy.de](mailto:schulleitung@gugy.de)**. Folgende Informationen sollen weitergegeben werden:
- Name, Vorname, Klasse
  - Wer wurde positiv getestet?

Nur bei positiv getesteten Schüler\*innen / Lehrer\*innen / weiteren Mitarbeiter\*innen der Schule:

- Datum und Ort / Labor der Testung
- Gibt es Symptome? Wenn ja: seit wann?
- Datum des letzten Aufenthaltes in der Schule
- Weitere Kontaktpersonen in der Schule, außerhalb der eigenen Klasse/des eigenen Kurses?

#### Hinweise aus den FAQ<sup>1</sup>:

Wenn ein „relevanter Kontakt“ zu einer positiven Person bekannt wird, muss die Schule informiert werden:

Kontaktpersonen sind „umgehend nach Bekanntwerden nach Hause zu schicken.“ Sie werden vom GA kontaktiert.

- 2) Die **Schule** stellt folgende Dateien zur Übermittlung an das Gesundheitsamt zusammen:
- Meldebogen
  - Kontaktlisten mit allen schulischen Erstkontakten im relevanten Zeitraum<sup>2</sup>
  - Weitere Informationen über die konkreten Unterrichtssituationen (insb. Sitzpläne, Belüftung, Abstände, sonstige Besonderheiten)
- 3) Bis das **Gesundheitsamt** eine differenzierte Einschätzung des individuellen Einzelfalls vorgenommen und der **Schule** seine Entscheidung über mögliche Quarantänemaßnahmen mitgeteilt hat, **ergreift die Schulleitung zum Schutz der Schulgemeinschaft vorab folgende vorsorgliche Maßnahmen**:
- Die Klassen und Kurse, in denen sich die positiv getestete Person im relevanten Zeitraum<sup>2</sup> aufgehalten hat, sowie alle weiteren schulischen Kontaktpersonen, werden vorsorglich nach Hause geschickt.
  - Die Eltern der betroffenen Schüler\*innen werden informiert.
  - Der ÖPNV darf in diesem Fall nicht genutzt werden!
- 4) Die **Schulleitung** veranlasst das Lernen auf Distanz für die betroffenen Lerngruppen.

- 5) Das **Gesundheitsamt** nimmt Kontakt zu den positiv getesteten Personen auf.
- 6) Das **Gesundheitsamt** übermittelt der Schulleitung nach Abschluss seiner Prüfung die Namen der als Erstkontaktpersonen eingestuften Mitglieder der Schulgemeinschaft und teilt die Dauer der jeweiligen Quarantäneanordnung mit.
- 7) Die **Kommunen** des jeweiligen Wohnortes stellen den Kontaktpersonen die entsprechenden Ordnungsverfügungen zur Quarantäne zu.

#### Hinweise aus den FAQ<sup>1</sup>:

„Wer typische Symptome hat, bleibt bis zum Abklingen der Symptome, besser noch 48 Stunden danach, unbedingt zu Hause.“

„Jede Person, die eine Warnung auf der Corona-App erhält, kann sich sofort bei ihrem Hausarzt testen lassen. ... Es wird empfohlen, bis zum Vorliegen des Testergebnisses zu Hause zu bleiben. Bei einem negativen Ergebnis kann die Person sofort wieder in die [Schule] kommen.“

<https://www.rhein-erft-kreis.de/coronavirus>  
Hotline: 02271 / 83 12345

<sup>1</sup> Das Dokument „FAQ-Liste/Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas in der Corona-Pandemie“ wurde am 6.11.2020 vom Rhein-Erft-Kreis übermittelt. Zusammenfassung für das GuGy.

<sup>2</sup> Ohne Symptome: ab 2 Tage vor der Testung ; mit Symptomen: ab 2 Tage vor den ersten Symptomen.

